



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 0 - 0 0 2 0**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40

Finanzbericht Schulamt
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2018	I.05147 Dr. Obermayer	425.575	425.575	572.800	I.04226.212	842200	40 Brückenschule - Sanierung
			I.05146 Waldorfschule	125.372	125.372				
			I.05148 Private bilinguale Grundschule	21.853	21.853				
Summe einmalige Kosten:				572.800	572.800	572.800			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Sitzungsvorlage soll über die aktuelle Finanzsituation des Schulamtes berichtet werden:

Kassenwirksamkeit 2017 und 2018
Instandhaltungen
KIP II

Anlagen:

1. Kassenwirksamkeit
2. Instandhaltungsoffensive (weitere Projekte für 2019)
3. KIP II

C Beschlussvorschlag:

1. Die Anlagen 1 - 3 werden zur Kenntnis genommen.
2. Kassenwirksamkeit:
 - 2.1. Der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten aktualisierten Liste über die Maßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit wird zugestimmt.
 - 2.2. Innerhalb des finanziellen Rahmens der Kassenwirksamkeit kann Dez III/20 für 2018 Umbuchungen und Vorgriffe vornehmen, wenn die genehmigten Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen nicht überschritten werden. Die Überwachung/Einhaltung der Gesamtkosten obliegt Dez III/40.
3. Instandhaltungsoffensive:
 - 3.1. In Ergänzung der Projektliste aus der Vorlage 18-V-40-0016 „Instandhaltungsoffensive“ wird der Umsetzung der Projekte in Anlage 2 dieser Vorlage zugestimmt.
4. KIP II: (SV 18-V-40-0012)
 - 4.1. Der Verschiebung der Mittel KIP II für die Ersatzschulen in Höhe von 572.800 € in den laufenden Haushalt wird zugestimmt.
 - 4.2. Die Deckung in Höhe von 572.800 € erfolgt aus Projekt I.04226 Brückenschule - Sanierung.
 - 4.3. Die freiwerdenden Zuschussmittel in KIP II werden zu gleichen Teilen auf die Maßnahmen „Abriss und Neubau Turnhallen“ umgebucht.
 - 4.4. Die Umsetzung der Maßnahmen an der Werner-von-Siemens-Schule und Gutenbergschule „Abriss und Neubau der Turnhallen“ erfolgt durch die Wi-Bau.
5. Baukostensteigerungen
 - 5.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Baukostenindex in den Jahren 2014 - 2018 um 12% gestiegen ist.

- 5.2. Bei Kostensteigerungen von maximal 15% in Bauprojekten, die ausschließlich auf Baukostensteigerung zurück zu führen sind, wird auf eine ÜPL-Vorlage im Einzelfall verzichtet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Kassenwirksamkeit

2017:

Im Haushaltsjahr 2017 waren Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von rd. 35 Mio. Euro in der investiven Kassenwirksamkeit veranschlagt (inkl. Überleitungen aus Vorjahr). Aufgrund der Kassenwirksamkeit investiv wurde bereits im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2018/2019 festgelegt, dass rd. 23 Mio. Euro in diesem Haushalt erneut zu veranschlagen und damit im Budgetabschluss 2017 einzusparen sind. Von den verbleibenden Mitteln 2017 in Höhe von rd. 12 Mio. Euro wurden rd. 11 Mio. Euro umgesetzt.

2018:

Das Schulamt hat im Jahr 2018 die Kassenwirksamkeit fortgeführt. Es konnten weitere Maßnahmen in die Kassenwirksamkeit aufgenommen werden. (siehe Anlage 1).

Das System der Kassenwirksamkeit hat sich bisher bewährt. Aufgrund der Zusetzungen im Haushaltsplan 2018/2019 konnten viele Projekte angestoßen werden, ohne die Kassenwirksamkeit in Anspruch nehmen zu müssen. Bei Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Planansätze nach der wahrscheinlichen Kassenwirksamkeit erfasst. Auch in 2018 ist damit zu rechnen, dass die Verausgabung der Jahresraten nah an den Planansätzen liegen wird. Über die Haushaltsplananmeldungen hinausgehenden Zusetzungen durch die Stadtverordnetenversammlung konnten nicht in vollem Umfang verausgabt werden, da erhebliche Vorlaufzeiten (Erstellung Raumprogramme, Ausschreibung der Architektenleistungen usw.) zu einer geringeren Ist-Verausgabung führte.

Bei der Maßnahme „GS Nordenstadt - Erweiterung“ ist im Jahr 2019 mit einer Inanspruchnahme des Prinzips Kassenwirksamkeit (s. SV 18-V-40-0014) zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans lag noch keine Kostenberechnung vor.

Instandhaltungsoffensive

Im Jahr 2018 wurden für die Maßnahmen der Instandhaltungsoffensive die Planungen in Auftrag gegeben.

Gerade zu Beginn der Maßnahmen erfolgen nur sehr geringe Ist-Ausgaben. Erst mit der Umsetzung der Projekte wird die Verausgabung gesteigert. Aktuell lässt sich sagen, dass das Projekt insgesamt zeitlich gerade noch im Rahmen ist.

Die Task-Force Schulbau wird regelmäßig über den Stand der einzelnen Maßnahmen unterrichtet.

Risiken des Projektes bestehen in der Steigerung des Baukostenindex und der kaum noch vorhandenen Kapazitäten bei Handwerkern. Dies wird sich vor allem im Jahr 2019 auswirken.

Die Plausibilitätsprüfung ist bei allen Projekten ab einer Millionen Euro notwendig. Bei den Projekten der Instandhaltungsoffensive handelt es sich um die Abarbeitung des Instandhaltungsrückstaus. Aufgrund der Tatsache, dass über Jahre nicht ausreichend Mittel für die Instandhaltung zur Verfügung stand, wird bei vielen Maßnahmen nun ein Budget über eine Millionen Euro benötigt. Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage 18-V-40-0016 wurde die Ausführung der Projekte beschlossen. In Abstimmung mit dem Revisionsamt wird im Einzelfall entschieden, ob eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird.

KIP II

Das Verfahren zur Weiterleitung der Zuschüsse an die Ersatzschulen hat sich als sehr aufwendig erwiesen. Sollten die Ersatzschulen die Mittel nicht gemäß der Förderrichtlinien verausgaben bzw. die Fristen nicht einhalten, ist die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet die Mittel an das Land zurück zu zahlen. Um den hohen Aufwand für die Kontrolle der konformen Verausgabung der Mittel überschaubar zu halten, sollen die Mittel der Ersatzschulen aus dem regulären Haushalt finanziert. Damit entfallen die hohen Hürden gegenüber dem Land zur Erstellung der Mittelabrufe und Verwendungsnachweise.

Im Projekt I.04226 Brückenschule wurde im Haushaltsplan 2018 ein Ansatz von 1.285.842 € eingestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage 18-V-40-0009 wurde die Finanzierung dahingehend geändert, dass nun 700.000 € aus der Maßnahme Freiherr-vom-Stein-Schule erfolgt. Daher kann aus diesen Mitteln die Umschichtung aus KIP II finanziert werden.

Baukostenindex

In den Jahren 2014 - 2018 sind die Baukosten um 12% gestiegen. Auffällig ist, dass gerade in den letzten Monaten eine extreme Steigerung zu verzeichnen ist. Wie Stadtrat Kessler in der Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2018 ausgeführt hat, liegen die Angebote einzelner Gewerke die bis zu 50 % über dem angenommenen Budget. Auch führt die gute Auftragslage im Baugewerbe dazu, dass auf Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden. Auch dies führt zu erheblichen Kostensteigerungen.

Wie aus der Anlage 1 der Vorlage (Kassenwirksamkeit) ersichtlich ist, liegen die Projekte „Carl-von-Ossietzky-Schule - Neubau“ und „Albert-Schweitzer-Schule - Neubau“ nach Ausschreibung des Rohbaus bereits weit über dem Budget. Sämtliche Einsparmöglichkeiten wurden bereits ausgeschöpft. Es verbleibt allerdings noch eine Differenz, die rein auf die Baukostensteigerungen zurück zu führen sind. Zum Zeitpunkt der Plausibilitätsprüfungen wurden die Budgets als plausibel angesehen.

Diese Mehrkosten können nicht beeinflusst werden und rühren nicht aus Umplanungen bzw. neuen Erkenntnissen über bauliche Mängel, die nicht in der Planungsphase betrachtet wurden. Wenn die Mehrkosten aus Umplanungen oder neuen Erkenntnissen (gerade im Bestand) herrühren, wird weiterhin mit einer Vorlage an die Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.11.2018

Imholz
Stadtrat